



Wirkstoff: 250 g/l Azoxystrobin (23,23 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

WIRKUNGSWEISE

Zaftra® AZT 250 SC enthält den Wirkstoff Azoxystrobin, der zur chemischen Gruppe der β -Methoxyacrylate (Strobilurinderivate) gehört. Er ist breit wirksam gegen wichtige Krankheiten an vielen Kulturen. Azoxystrobin hat in Pflanzen systemische und translaminare Eigenschaften. Azoxystrobin hemmt den Elektronentransport in der Mitochondrienatmung der Schadpilze.

Die Wirkung von Azoxystrobin ist in erster Linie protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3

WIRKUNGSSPEKTRUM

Raps

Rapsschwärze (*Alternaria brassicae*)

Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*)

Hopfen

Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*) (Sekundärinfektionen)

Kartoffel

Alternaria-Arten (*Alternaria* spp.)

Rhizoctonia solani

Colletotrichum coccodes

Futtererbse

Brennfleckenkrankheit (*Ascochyta pisi*)

Zuckerrübe, Futterrübe

Cercospora beticola

Spargel (Jung- und Ertragsanlagen)

Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*)

Spargelrost (*Puccinia asparagi*)

Gurke (Freiland, Gewächshaus)

Echter Mehltau (*Erysiphe cichoracearum* und *Sphaerotheca fuliginea*)

Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)

Tomate (Gewächshaus)

Echter Mehltau (*Leveillula taurica*)

Kraut- und Braunfäule (*Phytophthora infestans*)

Samtfleckenkrankheit (*Fulvia fulva*)

Zucchini (Freiland)

Echter Mehltau (*Erysiphe cichoracearum* und *Sphaerotheca fuliginea*)

Zierpflanzen (Freiland, Gewächshaus)

Rostpilze

Salate, Endivien (Freiland)

Falscher Mehltau (*Bremia lactucae*)

Rhizoctonia solani

Blattkohl, Blumenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl (Freiland)

Kohlschwärze (*Alternaria brassicicola*)

Kohlschwärze (*Alternaria brassicae*)

Weißer Rost (*Albugo candida*)

Mycosphaerella brassicicola

Möhre (Freiland)

Echter Mehltau (*Erysiphe heraclei*)

Möhrenschwärze (*Alternaria dauci*)

Blattfleckenkrankheit (*Cercospora carotae*)

Rasen

Puccinia-Arten

Rotspitzigkeit (*Laetisaria fuciformis*)

Gräser-Anthraknose (*Colletotrichum graminicola*)

Rhizoctonia spp.

Schneesimmel (*Monographella nivalis*)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erfahrungen wird Zaftra® AZT 250 SC von allen Raps-, Zuckerrüben-, Futterrüben- und Futtererbsensorten sehr gut vertragen.

Erkenntnisse über Unverträglichkeiten von Zaftra® AZT 250 SC bei Spargel-, Blattkohl-, Blumenkohl-, Salat-, Möhren-, Kopfkohl-, Rosenkohl- und Zucchiniarten liegen nicht vor.

Im Gewächshaus können Behandlungen unter Einsatzbedingungen bei denen der Spritzbelag nur langsam antrocknet (Spritzungen bei hoher Luftfeuchte, niedrigen Temperaturen oder in den Abendstunden) an empfindlichen Arten (z. B. Tomaten) zu Pflanzenschäden führen. Auch junge Sämlinge oder gestresste Pflanzen sind besonders empfindlich.

Hopfen

Erkenntnisse über Unverträglichkeiten von Zaftra® AZT 250 SC bei Hopfensorten liegen nicht vor.

Kartoffeln

Blattbehandlung gegen *Alternaria*-Blattdürre (*Alternaria solani*, *Alternaria alternata*): Nach bisherigen Erfahrungen wird Zaftra® AZT 250 SC von allen Kartoffelsorten sehr gut vertragen.

Furchenbehandlung gegen Wurzeltöterkrankheit (*Rhizoctonia solani*) und Knollenwelke (*Colletotrichum coccodes*): Kulturschäden sind möglich. Insbesondere bei Verwendung von vorgeschädigtem oder keim schwachem Pflanzgut auf Sandböden (Bodenartenkennung „S“) mit niedrigem Humusgehalt sowie bei ungünstigen Witterungsbedingungen. Nach der Pflanzung können Auflaufverzögerungen auftreten, die sich in der Regel bis zum Reihenschluss wieder auswachsen. Im ungünstigsten Fall sind Fehlstellen möglich. Alle Maßnahmen, die das zügige Auflaufen der Kartoffeln fördern, tragen zu guter Verträglichkeit der Zaftra® AZT 250 SC-Furchenbehandlung bei. Auf sorptionschwachen Sandböden verringert eine Aufwandmenge von 2,0 l/ha Zaftra® AZT 250 SC das Risiko von Auflaufverzögerungen.

Gurken (Freiland, Gewächshaus)

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Tomaten (Gewächshaus)

Nicht einsetzen bei akuten oder zu erwartenden Temperaturen über 27 °C und im geschützten Anbau bei unzureichender Belüftung (z. B. unter Folie).

Zierpflanzen

Bei Zierpflanzen wird wegen der Vielfalt der Arten und Sorten und der unterschiedlichen Kultur- und Anwendungsbedingungen dringend empfohlen, einen Probeeinsatz vorzunehmen, bevor größere Bestände behandelt werden. Ab dem Knospenöffnen können einige Zierpflanzenarten besonders empfindlich reagieren. Bekannt ist dies bei Usambaraveilchen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Raps, Freiland BBCH 51-69 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>) - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Raps, Freiland BBCH 61-69 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Zuckerrübe, Futterrübe, Freiland BBCH 39-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Cercospora beticola</i> - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 14-28 Tage - Spritzen - 35 Tage
Futtererbse, Freiland BBCH 51-75 Tenderometerwert: 105 Te Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>) - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 14-28 Tage - Spritzen - 35 Tage
Tomate, Gewächshaus BBCH 21-89 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Leveillula taurica</i>), Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>), Samtfleckenkrankheit (<i>Fulvia fulva</i>) - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha in max. 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha in max. 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha in max. 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750, WW764
Gurke, Freiland BBCH 21-89 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>) - 1,0 l/ha in 300-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750, WW764

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Gurke, Gewächshaus BBCH 21-89 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>) - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha in max. 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha in max. 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha in max. 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750, WW764</p>
<p>Zucchini, Freiland BBCH 21-89 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750, WW764</p>
<p>Blumenkohle, Blattkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl, Freiland BBCH 41-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Alternaria brassicae</i>, Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i> - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - Blumenkohl: 10 Tage; Brokkoli, Blattkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl): 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Salate, Endivien, Freiland BBCH 41-49 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis</p>	<p>Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Salate, Endivien, Freiland BBCH 41-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><i>Rhizoctonia solani</i> - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Möhre, Freiland BBCH 13-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>), Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Cercospora carotae</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Zierpflanzen, Freiland, Gewächshaus BBCH 13-91 Bei Befallsgefahr	Rostpilze - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha in max. 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha in max. 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha in max. 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - N WW750, WW764
Spargel, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>), Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>) - 1,0 l/ha in 600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - F WW750, WW764
Kartoffel, Freiland BBCH 31-91 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>) - 0,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 7-28 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW760, WW762
Kartoffel, Freiland Beim Legen	Rhizoctonia solani, Colletotrichum coccodes (nur zur Befallsminderung) - 3,0 l/ha in 150-200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 - Spritzen - F WW760, WW762
Hopfen, Freiland BBCH 31-89 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>) (Sekundärinfektion) - bis BBCH 37: 0,75 l/ha in 1.000-4.200 l/ha Wasser, bis BBCH 55: 1,0 l/ha, über BBCH 55: 1,6 l/ha, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-14 Tage - Spritzen - 28 Tage Hinweis zum Mittelaufwand: pro Vegetationsperiode max. 3,2 l/ha Mittel. WW750, WW764

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW760: Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.

WW762: Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

Wichtiger Hinweis

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Radieschen, Rettich, Gewächshaus Ab BBCH 10 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Pilzliche Blattfleckererreger, Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>) - 1,0 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 21 Tage WW750, WW764
Stangenbohne, Freiland Ab BBCH 13 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Brennfleckenkrankheit (<i>Colletotrichum lindemuthianum</i>), Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>), Bohnenrost (<i>Uromyces appendiculatus</i>) - Pflanzengröße bis 50 cm: 1,0 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,5 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 2,0 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764
Kohlrabi, Freiland Ab BBCH 13 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Pilzliche Blattfleckererreger, Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>) - 1,0 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Knollensellerie, Knollensellerie (Nutzung als Bundsellerie), Freiland Ab BBCH 13 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Sellerierost (<i>Puccinia apii</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria apiicola</i>) - 1,0 l/ha in 300-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764
Radieschen, Rettich, Freiland Ab BBCH 10 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>), Pilzliche Blattfleckenenerreger - 1,0 l/ha in 300-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764
Salate, Endivien, Gewächshaus Bis BBCH 18 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<i>Rhizoctonia solani</i> - 1,0 l/ha in 300-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WW750, WW764
Gemüsefenchel, Freiland Ab BBCH 13 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Pilzliche Blattfleckenenerreger - 1,0 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764
Schnittlauch (Bulbenanzucht), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rost (<i>Puccinia allii</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F WW750, WW764
Porree, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>) (Blattfleckenkrankheit), <i>Phytophthora porri</i> (Papierfleckenkrankheit), Blattfleckenkrankheit (<i>Cladosporium allii</i>) - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 21 Tage WW750, WW764

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>), <i>Sclerotium cepivorum</i> (Mehlkrankheit), Blattfleckenkrankheit (<i>Cladosporium allii</i>) - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Knoblauch, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>), <i>Sclerotium cepivorum</i> (Mehlkrankheit), Blattfleckenkrankheit (<i>Cladosporium allii</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>) - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Schalotte, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>), <i>Sclerotium cepivorum</i> (Mehlkrankheit) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Cladosporium allii</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764</p>
<p>Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili), Gewächshaus Ab BBCH 21 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Leveillula taurica</i>), <i>Phytophthora capsici</i>, <i>Alternaria</i> Arten (<i>Alternaria sp.</i>), Samtfleckenkrankheit (<i>Cladosporium capsici</i>), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i> - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750, WW764</p>

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Bleichsellerie, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria apiicola</i>), Sellerierost (<i>Puccinia apii</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764
Bleichsellerie, Gewächshaus Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria apiicola</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764
Bleichsellerie, Gewächshaus Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Sellerierost (<i>Puccinia apii</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764
Chicoree, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Rost (<i>Puccinia cichorii</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 21 Tage - Spritzen - F WW750, WW764
Buschbohne, Freiland Ab BBCH 21 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Brennfleckenkrankheit (<i>Colletotrichum lindemuthianum</i>), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>, Rostpilze - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764
Dicke Bohne, Freiland Ab BBCH 21 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta fabae</i>), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>, Rostpilze - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 14 Tage
Meerrettich, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Alternaria raphani</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 10 Tage WW750, WW764

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Pastinak, Schwarzwurzel, Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Pilzliche Blattfleckererreger - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - Pastinak, Schwarzwurzel: 10 Tage; Kohlrübe: 42 Tage; Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.): 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Wurzelpetersilie, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria petroselinii</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 10 Tage WW750, WW764</p>
<p>Wurzelzichorie, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Rost (<i>Puccinia cichorii</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><i>Cercospora beticola</i> (Blattfleckenkrankheit) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 42 Tage WW750, WW764</p>
<p>Topinambur, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Rost (<i>Puccinia helianthi</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 42 Tage WW750, WW764</p>
<p>Frische Kräuter, Rucola-Arten, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Pilzliche Blattfleckererreger, Falsche Mehлтаupilze (<i>Peronosporaceae</i>), Rostpilze - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><i>Sclerotium cepivorum</i> (Mehlkrankheit) - 1,0 l/ha in max. 1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764</p>

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Aubergine, Gewächshaus Ab BBCH 21 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>), Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>) - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750, WW764</p>
<p>Melone, Gewächshaus Ab BBCH 21 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>) - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750, WW764</p>
<p>Patisson, Kürbis-Hybriden, Freiland (mit genießbarer Schale) Ab BBCH 21 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750, WW764</p>
<p>Lupine-Arten, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><i>Colletotrichum</i> - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 14-28 Tage - Spritzen - 35 Tage</p>
<p>Ackerbohne, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><i>Botrytis fabae</i>, Falscher Mehltau (<i>Peronospora viciae</i>), Brennfleckenkrankheit (<i>Colletotrichum lindemuthianum</i>) - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 14-28 Tage - Spritzen - 35 Tage</p>
<p>Phacelia (zur Saatguterzeugung), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><i>Botrytis</i>-Arten (<i>Botrytis spp.</i>) - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 14-28 Tage - Spritzen - F</p>

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Gräser (zur Saatguterzeugung), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rostpilze, Pilzliche Blattfleckenerreger - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Tabak, Freiland Ab BBCH 33 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Blauschimmel (<i>Peronospora tabacina</i>) - 1,0 l/ha in 300-900 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - 14 Tage
Tabak, Freiland Ab BBCH 64 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>) - 1,0 l/ha in 300-900 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - 14 Tage
Erdbeere, Freiland BBCH 56-67	<i>Colletotrichum</i> (Fruchtfäule) - 1,0 l/ha in max. 2.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen, Reihenbehandlung mit Dreidüsengabel - 3 Tage WW750
Erdbeere, Gewächshaus BBCH 56-67	<i>Colletotrichum</i> (Fruchtfäule) - 1,0 l/ha in max. 2.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750
Zierpflanzen, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckenerreger, Echte Mehltaupilze - Pflanzengröße bis 50 cm: 1,0 l/ha in 600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - N
Zierpflanzen, Gewächshaus Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckenerreger - Pflanzengröße bis 50 cm: 1,0 l/ha in 600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - N
Echte Kamille (Blatt- und Blü- tennutzung, Verwendung als Arzneipflanze/teeähnliches Erzeugnis), Freiland BBCH 49-55 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	Echte Mehltaupilze - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Spitzwegerich (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als Arzneipflanze/teeähnliches Erzeugnis), Freiland BBCH 39-51 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen</p>	<p>Echte Mehltaupilze - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764</p>
<p>Gemeine Ringelblume (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als Arzneipflanze/teeähnliches Erzeugnis), Freiland BBCH 49-55 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen</p>	<p>Echte Mehltaupilze - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764</p>
<p>Minze-Arten (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als Arzneipflanze/teeähnliches Erzeugnis), Freiland BBCH 39-51 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen</p>	<p>Pfefferminzen-Rost (<i>Puccinia menthae</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764</p>
<p>Gewürzfenchel (Samen- und Fruchtnutzung, Nutzung als Gewürz), Freiland BBCH 49-59 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, Bis kurz vor der Blüte der Hauptdolde</p>	<p>Pilzliche Doldenerkrankungen - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - F WW750, WW764</p>
<p>Kümmel (Samen- und Fruchtnutzung, Nutzung als Gewürz), Freiland BBCH 49-59 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, Bis kurz vor der Blüte der Hauptdolde</p>	<p>Pilzliche Doldenerkrankungen, Echte Mehltaupilze - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen - F WW750, WW764</p>
<p>Johanniskraut (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als Arzneipflanze/teeähnliches Erzeugnis), Freiland Ab BBCH 12 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen</p>	<p>Johanniskrautwelke (<i>Colletotrichum gloeosporioides</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen - 35 Tage WW750, WW764</p>

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Schnittmangold, Stielmangold, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckererreger - 1,0 l/ha in max. 600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 21 Tage WW764
Erbse, Freiland Ab BBCH 30 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe pisi</i>), Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>), Brennfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella pinodes</i>), Brennfleckenkrankheit (<i>Phoma medicaginis var. pinodella</i>), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>, <i>Botrytis cinerea</i>, Rostpilze - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 14 Tage
Erbse, Freiland Ab BBCH 30 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Falscher Mehltau (<i>Peronospora pisi</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 14 Tage
Artischocke, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckererreger - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,0 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764
Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mai-rübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Erbse, Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Freiland Ab BBCH 13 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Pilzliche Blattfleckererreger - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 7 Tage
Frische Kräuter, Gewächshaus Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckererreger, Falsche Mehltäupilze (<i>Peronosporaceae</i>), Rostpilze - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand 8-12 Tage - Spritzen - 14 Tage

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Feldsalat, Freiland Ab BBCH 13 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Falscher Mehltau (<i>Peronospora valerianellae</i>), <i>Rhizoctonia solani</i> - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand 8-12 Tage - Spritzen - 14 Tage
Rasen (Zur Erzeugung von Roll-/Fertigrasen), Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Puccinia</i>-Arten, Rotspitzigkeit (<i>Laetisaria fuciformis</i>), Gräser-Anthraknose (<i>Colletotrichum graminicola</i>), <i>Rhizoctonia spp.</i> - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand 8-14 Tage - Spritzen - N
Rasen (Zur Erzeugung von Roll-/Fertigrasen), Freiland Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Schneeschnitz (<i>Monographella nivalis</i>) - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand 8-14 Tage - Spritzen - N

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW604: Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Für die Anwendung in Ackerbohne, Beten, Blattkohle, Bleichsellerie (Freiland), Blumenkohle, Buschbohne, Dicke Bohne, Endivien (Freiland), Erbse (nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Futtererbse, Futterrübe, Frische Kräuter (Freiland), Gemüfefenchel, Gurke (Freiland), Knoblauch, Knollensellerie, Kohlrübe (nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Kürbis-Hybriden, Lupine-Arten, Meerrettich, Pastinak, Patisson, Phacelia, Porree, Radieschen (Freiland, nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Rettich (Freiland, nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Rosenkohl (Kohlschwärze, Weißer Rost, *Mycosphaerella brassiciola*), Rucola-Arten, Salate (Freiland), Schalotte, Schnitt-/Stielmangold, Schnittlauch, Schwarzwurzel, Spargel, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) (nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Speisezwiebel, Tabak, Topinambur, Wurzelpetersilie, Wurzelzichorie, Zierpflanzen (Freiland), Zucchini, Zuckerrübe, Zwiebelgemüse gilt:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis

„Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Ackerbohne, Beten, Blattkohle, Bleichsellerie (Freiland), Blumenkohle, Buschbohne, Dicke Bohne, Endivien (Freiland), Erbse (nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Futtererbse, Futterrübe, Frische Kräuter (Freiland), Gemüfefenchel, Gurke (Freiland), Knoblauch, Knollensellerie, Kohlrübe (nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Kürbis-Hybriden, Lupine-Arten, Meerrettich, Pastinak, Patisson, Phacelia, Porree, Radieschen (Freiland, nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Rettich (Freiland, nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Rucola-Arten, Salate (Freiland), Schalotte, Schnitt-/Stielmangold, Schnittlauch, Schwarzwurzel, Spargel, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) (nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Speisezwiebel, Wurzelpetersilie, Wurzelzichorie, Zierpflanzen (Freiland, Pilzliche Blattfleckererreger, Echte Mehltau-pilze), Zucchini, Zuckerrübe, Zwiebelgemüse:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

Spargel, Tabak:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Rosenkohl (Kohlschwärze, Weißer Rost, *Mycosphaerella brassiciola*), Topinambur, Zierpflanzen (Freiland, Rostpilze, über 50 cm):

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % *

Für die Anwendung in Artischocke, Echte Kamille, Feldsalat, Gemeine Ringelblume, Gewürzfenchel, Johanniskraut, Kartoffel (Beim Legen), Kohlrabi, Kümmel, Minze-Arten, Rosenkohl (*Alternaria brassicae*), Spitzwegerich, Stangenbohne gilt:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Echte Kamille, Feldsalat, Gemeine Ringelblume, Gewürzfenchel, Johanniskraut, Kartoffel (Beim Legen), Kohlrabi, Kümmel, Minze-Arten, Spitzwegerich, Stangenbohne (bis 50 cm):

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

Artischocke, Rosenkohl (*Alternaria brassicae*):

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % *

Stangenbohne (über 50 cm):

Reduzierte Abstände: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

Für die Anwendung in Ackerbohne, Artischocke, Beten, Blattkohle, Blumenkohle, Buschbohne, Dicke Bohne, Echte Kamille, Endivien (Freiland), Erbse (nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Feldsalat, Frische Kräuter (Freiland), Futtererbse, Futterrübe, Gemeine Ringelblume, Gemüfefenchel, Gewürzfenchel, Gurke (Freiland), Johanniskraut, Kartoffel (Beim Legen), Knoblauch, Knollensellerie, Kohlrabi, Kohlrübe (nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Kümmel, Kürbis-Hybriden, Lupine-Arten, Meerrettich, Minze-Arten, Pastinak, Patisson, Phacelia, Porree, Radieschen (Freiland, nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Rettich (Freiland, nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Rosenkohl, Rucola-Arten, Salate (Freiland), Schalotte, Schnitt-/Stielmangold, Schnittlauch, Schwarzwurzel, Spargel, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) (nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Speisezwiebel, Spitzwegerich, Stangenbohne, Tabak, Topinambur, Wurzelpetersilie, Wurzel-

zichorie, Zierpflanzen (Freiland, Pilzliche Blattfleckenerreger, Echte Mehлтаupilze), Zierpflanzen (Freiland, Rostpilze, über 50 cm), Zucchini, Zuckerrübe, Zwiebelgemüse gilt:

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Ackerbohne, Beten, Blattkohle, Blumenkohle, Buschbohne, Dicke Bohne, Echte Kamille, Endivien (Freiland), Erbse (nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Feldsalat, Frische Kräuter (Freiland), Futtererbse, Futterrübe, Gemeine Ringelblume, Gemüsefenchel, Gewürzfenchel, Gurke (Freiland), Johanniskraut, Kartoffel (Beim Legen), Knoblauch, Knollensellerie, Kohlrabi, Kohlrübe (nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Kümmel, Kürbis-Hybriden, Lupine-Arten, Meerrettich, Minze-Arten, Pastinak, Patisson, Phacelia, Porree, Radieschen (Freiland, nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Rettich (Freiland, nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Rucola-Arten, Salate (Freiland), Schalotte, Schnitt-/Stielmangold, Schnittlauch, Schwarzwurzel, Spargel, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) (nicht: Nutzung als Baby-Leaf), Speisezwiebel, Spitzwegerich, Stangenbohne (bis 50 cm), Tabak, Wurzelpetersilie, Wurzelzichorie, Zierpflanzen (Freiland, Pilzliche Blattfleckenerreger, Echte Mehлтаupilze), Zucchini, Zuckerrübe, Zwiebelgemüse:

Abstand: 5 m

Artischocke, Rosenkohl, Topinambur, Zierpflanzen (Freiland, Rostpilze, über 50 cm):

Abstand: 15 m

Stangenbohne (über 50 cm):

Abstand: 20 m

Für die Anwendung in Hopfen gilt:

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 50 % 20 m, 75 % 15 m, 90 % 10 m

Für die Anwendung in der Erdbeere (Freiland) gilt:

NW608: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für die Anwendung in Chicoree, Gräser, Raps, Zierpflanzen (Freiland, Rostpilze, bis 50 cm) gilt:

NW609: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindest-

abstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für die Anwendung in Erbse (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Kartoffel (BBCH 31-91), Kohlgemüse (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Kohlrübe (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Radieschen (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Rasen, Rettich (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Stielmus (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) gilt:

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung unmittelbar in oder an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für die Anwendung in Möhre gilt:

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendung in Ackerbohne, Artischocke, Beten, Bleichsellerie (Freiland), Blumenkohle, Buschbohne, Chicoree, Dicke Bohne, Echte Kamille, Erbse, Erdbeere (Freiland), Feldsalat, Frische Kräuter (Freiland), Gemeine Ringelblume, Gemüsefenchel, Gewürzfenchel, Gräser, Gurke (Freiland), Hopfen, Johanniskraut, Knollensellerie, Kohlgemüse (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Kohlrabi, Kohlrübe, Kümmel, Kürbis-Hybriden, Lupine-Arten, Meerrettich, Minze-Arten, Möhre, Pastinak, Patisson, Phacelia, Radieschen (Freiland), Rasen, Rettich (Freiland), Rosenkohl, Rucola-Arten, Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Schnittlauch, Schwarzwurzel, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Spitzwegerich, Stielmus (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Tabak (Blauschimmel), Topinambur, Wurzelpetersilie, Wurzelzichorie, Zierpflanzen (Freiland, Rostpilze), Zucchini gilt:

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Blattkohle, Endivien (Freiland), Futtererbse, Futterrübe, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Salate (Freiland) und Zuckerrübe gilt:

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder

- die Anwendung im Mulch oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Knoblauch, Porree, Schalotte, Schnitt-/Stielmangold, Spargel, Speisezwiebel, Stangenbohne, Zierpflanzen (Freiland, Pilzliche Blattfleckererreger, Echte Mehltäupilze), Zwiebelgemüse gilt:

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Zierpflanzen (Freiland, Rostpilze) gilt:

NW800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Für die Anwendung in Kartoffel (Beim Legen) gilt:

NG340-1: Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Azoxystrobin.

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Für die Anwendung in Stangenbohne gilt:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Hopfen gilt:

NT107: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

RESISTENZMANAGEMENT

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von Zaftra® AZT 250 SC ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Empfehlungen zum Einsatz

- Zaftra® AZT 250 SC muss protektiv/vorbeugend und mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden.
- Maximal zwei Behandlungen mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Strobilurine und anderen kreuzresistenten Wirkstoffen pro Jahr durchführen. Im Jungpflanzenbereich vorgenommene Anwendungen sind hierbei unbedingt mit zu berücksichtigen (ggf. Rücksprache mit Jungpflanzenlieferanten).

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

- Kulturen, die unter Stress stehen, nicht behandeln. Mögliche Gründe von Stress können schlechte Boden- oder Kulturbedingungen, ungünstige klimatische Verhältnisse, Staunässe, Trockenheit, Schädlinge, Krankheitsbefall oder Nährstoffmangel sein.
- Aufgrund der protektiven Wirkung sollte Zaftra® AZT 250 SC vor oder zu Infektionsbeginn angewendet werden.

Empfehlungen bzw. Einschränkungen für die Anwendung von Zaftra® AZT 250 SC unter Glas

- Zaftra® AZT 250 SC alleine ausbringen, nicht mit anderen Produkten mischen.
- Keine Anwendung im Winter (November bis März).
- Anwendung frühestens drei Wochen nach dem Verpflanzen.
- Bedingungen nach der Anwendung sollten ein schnelles Antrocknen des Spritzbelages ermöglichen.
- Keine Anwendung unter kühlen Bedingungen und hoher relativer Luftfeuchte (z. B. in den Abendstunden), insbesondere bei schlechter Ventilation.

Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln

Auf sorptionsstarken Böden (hoher Ton- oder Humusgehalt) kann es zu Wirkungsminderungen kommen. Der Einsatz von Zaftra® AZT 250 SC bei der Pflanzung von Kartoffeln ist geeignet, den Befallsdruck zu verringern. Er ist aber als alleinige Maßnahme zur Verhinderung des Krankheitsbefalls und der Knollenschädigung nicht immer ausreichend.

Vor Frost schützen!

Zur Verhinderung von Schädigungen empfindlicher Kulturen Zaftra® AZT 250 SC keinesfalls in Kernobst einsetzen und Abdrift auf Kernobstkulturen vermeiden, da das Produkt für bestimmte Apfelsorten nicht verträglich ist. Spritzgeräte und Hilfsmittel, wie z. B. Messbecher, mit denen Zaftra® AZT 250 SC ausgebracht wurde, nicht im Kernobstbau oder in Kernobstbaumschulen verwenden.

NACHBAU

Nach dem Einsatz von Zaftra® AZT 250 SC als Überkopffapplikation können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Nach vorzeitigem Umbruch von Kartoffelbeständen, die mit 3,0 l/ha Zaftra® AZT 250 SC bei der Pflanzung behandelt wurden, können auf diesen Flächen erneut Kartoffeln angebaut werden. Keine erneute Behandlung der Nachbaukultur mit Zaftra® AZT 250 SC! Für den Anbau anderer Kulturen bitte Fachberatung einholen.

Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge können nach bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von Zaftra® AZT 250 SC zur Furchenbehandlung in Kartoffeln (Anwendung vor dem 1. Juli) alle ackerbaulichen Kulturen nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln

Das Pflanzgerät ist mit speziellen Düsen auszurüsten, die eine Ausbringung der Spritzflüssigkeit in den Boden ohne Benetzung der Pflanzknollen ermöglichen. Bewährt haben sich dabei 2 oder 3 Weitwinkel- oder Zungendüsen mit einer Verteilung von 1/3 der Wassermenge vor die Knollenablage in die offene Furche und 2/3 hinter der Knollenablage in den Erdstrom der Zudeckorgane. Der Spritzwinkel ist so einzustellen, dass das Abfließen überschüssiger Spritzflüssigkeit an den Scharen der Pflanzmaschine minimiert wird.

Berechnungsbeispiel der Spritzflüssigkeitsmenge für Ausbringung mit drei gleichen Düsen an der Pflanzmaschine (eine vor und zwei hinter der Knollenablage)

Für eine Ausbringmenge von ca. 200 l/ha bei 0,75 m Reihenabstand (angestrebte Verteilung 1/3 vorne und 2/3 hinten) können vorne eine Düse der Größe 0,75 und hinten zwei Düsen der Größe 0,75 verwendet werden. Bei einem Druck von 2 bar (Ausstoß 0,48 l/min / Düse) und 6 km/h Fahrgeschwindigkeit werden ca. 192 l/ha ausgebracht. Bsp. (s. Formel unter Tabelle): $(3 \times 0,48 \times 600) / (6 \times 0,75) = 192 \text{ l/ha}$. Die beiden hinteren Düsen können auch durch eine Düse der Größe 1,5 ersetzt werden.

Empfohlene Weitwinkel-/Zungendüsen für die Furchenanwendung

Düsentyp L/min bei	0,5	0,75	1,0	1,5
1,0 bar	0,23	0,34	0,46	0,68
1,5 bar	0,28	0,42	0,56	0,84
2,0 bar	0,32	0,48	0,65	0,97
2,5 bar	0,36	0,54	0,72	1,08

$$\text{Ausbringmenge } \left(\frac{\text{l}}{\text{ha}} \right) = \frac{\text{Ausstoß aller Düsen (l/min)} \times 600}{\text{Fahrgeschwindigkeit (km/h)} \times \text{Arbeitsbreite (m)}}$$

Ansetzvorgang

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!

Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:

Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:

- Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen.
 - Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z. B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab-Bewegungen intensiv durchmischen (min. 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen.
 - Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.

6. Tank mit Wasser auffüllen.

7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit

Bei Anwendungen im Gewächshaus Zaftra® AZT 250 SC nicht in Mischungen ausbringen. Zaftra® AZT 250 SC ist physikalisch mit einer Reihe anderer Produkte verträglich. Jedoch wurden die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit der Mischungen nicht in Versuchen bestätigt.

Mischpartner in fester Form werden als Erstes in den Tank gegeben.

Im Gemüse- und Zierpflanzenbau wird wegen der Vielfalt von Arten und Sorten und der unterschiedlichen Kulturbedingungen dringend empfohlen, vor der Ausbringung von Mischungen einen Probeeinsatz an Einzelpflanzen vorzunehmen. Es wird empfohlen Zaftra® AZT 250 SC in Chinakohl und Pak Choi nicht in Tankmischungen, auch nicht mit Blattdüngern, anzuwenden. Geschwächte Bestände sind von der Behandlung auszuklammern.

Mischungen mit AHL (Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung), Ölen oder Netzmitteln können zu Schäden führen.

Mischungen mit AHL in Kartoffeln und Zuckerrüben bis max. 10 kg N bzw. 28 l AHL/ha, nur in AHL-Wassergemischen im Verhältnis von mind. 1:9.

Mischungen in Zuckerrüben nur ab Reihenschluss.

Mischungen im Raps bis max. 15 kg N bzw. 42 l AHL/ha in AHL-Wassergemischen von mind. 1:3.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Beim Ausbringen von Zaftra® AZT 250 SC ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln:

Eine direkte Benetzung des Pflanzguts mit Zaftra® AZT 250 SC muss aus Verträglichkeitsgründen vermieden werden. Dazu ist die Spritzflüssigkeit mit speziell am Legegerät angeordneten Düsen vor und nach der Knollenablage unmittelbar in den Boden zu applizieren. Bewährt hat sich dabei eine Verteilung von 1/3 der Wassermenge vor und 2/3 hinter der Knollenablage in den Erdstrom beim Abdecken der Pflanzknollen.

Die unsachgemäße Anwendung von Zaftra® AZT 250 SC bei der Kartoffelpflanzung kann zu Auf-
laufverzögerungen oder Fehlstellen führen, deren Symptome denen unzureichender Pflanzgut-
qualität ähneln können. Es empfiehlt sich daher, Behandlungsfenster ohne Furchenbehandlung mit
Zaftra® AZT 250 SC anzulegen. Eine solche Maßnahme erlaubt es, den Pflanzenaufgang in Abhängig-
keit von Behandlung, Pflanzgutqualität und Umweltbedingungen zu erfassen und über weitere acker-
bauliche Maßnahmen zu entscheiden.

Wasseraufwandmengen

Hopfen (in Abhängigkeit vom Kulturstadium)

1.000-4.000 l/ha im Spritzverfahren bzw. 700-2.700 l/ha im Sprühverfahren (1,5-fach konzentriert).

Kartoffel

Blattspritzung: Bewährte Wasseraufwandmenge 300-400 l/ha. Bei Kartoffeln mit starker Krautent-
wicklung sollte eine höhere Wasseraufwandmenge genommen werden.

Furchenbehandlung: Wasseraufwandmenge von 200 l/ha nicht überschreiten, um eine zu starke Be-
netzung der Knollen durch Abdrift und eine Flüssigkeitsansammlung in den Augen der Pflanzknollen
zu vermeiden.

Raps

Bewährte Wasseraufwandmenge 200-400 l/ha.

Zuckerrübe

Bewährte Wasseraufwandmenge 200-400 l/ha.

Spargel

600-1.000 l/ha

Gurken und Zucchini im Freiland

400-600 l/ha

Gurken und Tomaten im Gewächshaus

- bis 50 cm Pflanzenhöhe 600 l/ha

- von 50 bis 125 cm Pflanzenhöhe 900 l/ha

- über 125 cm Pflanzenhöhe 1.200 l/ha

Zierpflanzen

- bis 50 cm Pflanzenhöhe 600 l/ha

- von 50 bis 125 cm Pflanzenhöhe 900 l/ha

- über 125 cm Pflanzenhöhe 1.200 l/ha

Ausbringung

Bei Anwendung sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Eine ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche wird empfohlen. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden. Zaftra® AZT 250 SC ist für einige Apfelsorten unverträglich, daher insbesondere Abdrift auf Kernobstkulturen vermeiden. Zaftra® AZT 250 SC niemals in Kernobstgehölzen oder Kernobstbaumschulen anwenden. Spritzgeräte, mit denen Zaftra® AZT 250 SC ausgebracht wurde, nicht für Apfelkulturen verwenden.

GERÄTEREINIGUNG

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von min. 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen und das Rührwerk für mind. 15 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
3. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H332 **Gesundheitsschädlich bei Einatmen.**

H410 **Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

EUH208 **Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**

EUH401 **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Nebel, Aerosol vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SF245-01:** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- Für Rasen gilt:**
- SF230:** Es ist sicherzustellen, dass die letzte Behandlung des Roll-/Fertigrasens spätestens 4 Wochen vor dem Schälen erfolgt.
- SF231:** Es ist sicherzustellen, dass vor dem Schälen des Roll-/Fertigrasens verbliebenes Schnittgut durch Einsatz von Bürsten entfernt wird.
- SF233:** Es ist sicherzustellen, dass nach der letzten Behandlung des Roll-/Fertigrasens und vor dem Schälen dieser mehrfach intensiv gewässert wird (mindestens 2 x 10 L/qm Beregnung bzw. 30 L/qm natürlicher Niederschlag).
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächengrundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

- Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen.
- Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Schutz von Wasserorganismen

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

- NN291:** Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.
- NN130:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

- NN134:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
- NN1513:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Orius laevigatus* (räuberische Blumenwanze) eingestuft.
- NN161:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
- NN165:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
- NN170:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
- NN1842:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötungen, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Zaftra® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.



Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.